

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Über den Kredit der Schweiz in Kriegszeiten) bringt die „Allg. Schweiz. Ztg.“ vom 21. August einen interessanten Artikel. In diesem wird u. a. gesagt: „Es wird heute so viel geplatzt mit dem schweiz. Kredit im Ausland, als ob er unerschöpflich wäre. Wir haben stets den Standpunkt eingenommen, dass wir besonders für Kriegszeiten unsere finanzielle Unabhängigkeit bewahren müssen und das Land nicht den grossen Kapitalisten des Auslandes ausliefern dürfen, wie unsere Herren Staatssozialisten es im Sinne haben. Die Erfahrungen im Jahre 1870 belehren jeden vernünftigen Menschen, dass die finanzielle Unabhängigkeit der Schweiz gerade so wichtig ist, wie die militärische.“

„Die bundesrätliche Botschaft vom 8. Dezember 1870 enthält hierüber eine sehr ernste Lehre, die auch auf den leichtsinnigsten Politiker Eindruck machen sollte. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs besass die Eidgenossenschaft ca. 4½ Mill. Fr. verfügbare Mittel. Es handelte sich nun darum, sich zu vergewissern, auf welche Mittel man vom Auslande her rechnen könne. Hr. Nationalrat Feer-Herzog in Aarau erhielt Auftrag, ein Anleihen im Ausland zu kontrahieren.“

Es wird dann nach der citierten Botschaft über den Erfolg der Reise wörtlich berichtet. Wir entnehmen derselben, dass ein Versuch bei der Bank von Frankreich für ein kleines Anleihen von 4 bis 6 Millionen Aussicht auf Erfolg hatte, aber an der Bedingung, dass den Ministern der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten die Bewilligung vorbehalten wurde, scheiterte. Ein Versuch, welchen Herr Feer-Herzog mit dem ihm zur Seite gestellten Hrn. Generalkonsul Streckeisen in London machte, bot kein günstigeres Resultat. Ein Bankkonsortium anerbote auf 6 Monate eine Summe von 5 Millionen Fr., welche mit Zins, Kommissionen und sonstigen Zusätzen auf 36% zu stehen gekommen wäre. Es werden noch andere Anerbieten erwähnt.

„Alle Projekte liefen da hinaus, dass die Eidgenossenschaft später ein definitives Anleihen zu einem hohen Zinsfuss und überdies noch unter pari durch Vermittlung der betreffenden Banken aufzunehmen habe, oder, wenn dieses nicht geschehen würde, eine Indemnität je nach der Grösse des erhaltenen Vorschusses zu entrichten hätte. So forderte z. B. das erste Konsortium für seine 5 Millionen Fr. anfänglich eine Summe von 500,000 Fr., die es allerdings später auf 375,000 Fr. herabsetzen wollte.“

Die Botschaft sagt: „Unter diesen Umständen war die Unmöglichkeit der Herbeischaffung von fremdem Gelde — zu annehmbaren Bedingungen — zur völligen Gewissheit geworden.“

„Da inzwischen grosse militärische Bedürfnisse befriedigt werden mussten und die Banken ihre Depots nur nach Massgabe der vorausgegangenen Kündigung zurückbezahlten, so dass die verfügbaren Geldmittel der Bundeskasse nur noch wenige Tage ausgereicht hätten, so beschlossen wir unterm 16. August, den Zinsfuss der Kassascheine, auf welche inzwischen ungefähr 2 Mill. Fr. gezeichnet worden waren, von 4½% auf 6% zu erhöhen, was zur Folge hatte, dass binnen wenigen Tagen eine Summe von 6,700,000 Fr. aufgebracht war. Den Subscribenten, welche zu 4½% gezeichnet haben, soll die Differenz von 1½% zur Zeit der Einlösung der betreffenden Scheine nachvergütet werden. Vor der Zinsfusserhöhung erhielten wir überdies 646,000 Fr. gegen Ausstellung sechszehntiger Eigenwechsel auf 3 und 6 Monate, welche Titel zur Stunde teilweise bereits zurückbezahlt sind. Einschliesslich Zins, Provision,

Druck- und Insertionskosten kostet dieses Geld nunmehr im ganzen 6½%.

„Störung in unserm Verkehr ist durch diese Anleihsenoperation nicht wahrgenommen worden; es muss daher die Ursache der Geldkalamität mehr in dem Mangel an Vertrauen, als im Mangel an Barschaft gelegen haben.“

„Die jüngsten Anleihsenverhandlungen haben uns abermals den Beweis geleistet, dass wenn die Eidgenossenschaft Geld bedarf, sie solches wohlfeilheitshalber nicht auf auswärtigen Plätzen, sondern im Inland suchen muss.“

Der Verfasser fährt dann fort: „Aus dem Wortlaut der citierten Botschaft des Bundesrats von 1870 geht hervor, wie elend es mit dem Kredit der Schweiz anno 1870 im Ausland bestellt war, dass nicht einmal eine kleine Anleihe ausser zu 20–36% für Zinsen, Provisionen und Kursverlust möglich war. Trotzdem war die Schweiz damals nicht einmal selbst in einen Krieg verflochten, sondern hatte lediglich ihre Neutralität zu wahren. Wie würde es heute stehen? Ende Dezember 1895 weist die eidg. Staatsrechnung ein Aktivvermögen von 60,9 Mill. Fr. auf, die Barvorräte im Gewölbe und in der Hauptkasse betrugen ca. 13,7 Mill. Fr., die angelegten Kapitalien (Wertschriften, Bankdepositen, Wechsel) 34,4 Mill. Fr. Die Situation ist also ohne Zweifel eine wesentlich bessere als 1870, dank den grossen Zolleinnahmen der letzten Jahre. Zur Aufnahme von Anleihen werden wir aber in Kriegszeiten trotzdem gezwungen sein. Für diesen Fall dürfte sich das Bild anders gestalten als heute, d. h. wenn die Schweiz einmal mit einer Eisenbahnschuld von über einer Milliarde Franken belastet ist, die sie mit 3% verzinsen muss.“

Der Referent spricht sich sodann ausführlich gegen die Verstaatlichung der Eisenbahnen aus. Für uns war nur die Erinnerung an die finanzielle Not der Eidgenossenschaft während des deutsch-französischen Krieges 1870 von Interesse. Es ist wünschenswert, dass die damals gemachten Erfahrungen nicht in Vergessenheit geraten. Der Glaube an einen unbegrenzten Kredit der Schweiz im Ausland ist, sobald kriegerische Verwicklungen in unserer Nähe eintreten, eitler Wahn. Um unserer Generation eine herbe Enttäuschung zu ersparen, haben wir aus dem Artikel der „Allg. Schw.-Ztg.“ einen Auszug gebracht. Eine Verstaatlichung der Eisenbahnen ist jetzt nicht die Tagesfrage. — Das Eisenbahnrechnungsgesetz, welches nächsten Oktober zur Abstimmung kommt, soll nur eine richtige Rechnungsstellung sichern.

Zum Schlusse bemerken wir, dass die Schweiz jetzt einen Kriegsfond von 10 Millionen Franken besitzt. Es ist dieses in Anbetracht des Bedürfnisses bei einem grossen Aufgebot nicht viel, aber doch mehr als 1870 zur Verfügung stand. Andererseits würden sich bei einem erneuerten Krieg zwischen Frankreich und Deutschland die Verhältnisse ungleich drohender für die Schweiz als 1870 gestalten.

— (Die Kasernenbauten in Andermatt.) Dem „Landb.“ (198) wird darüber geschrieben: „Über die Verhandlungen der am 9. d. in Andermatt zusammengetretenen Kommission des National- und Ständerates betreffend die projektierten Kasernen und Beamtenwohnungen am Gotthard ist bis jetzt wenig publik geworden. Nur das „Urner Wochenblatt“ wusste in seiner letzten Nummer zu melden, die beiden Kommissionen hätten am 10. d. den Augenschein in Andermatt betreffend die projektierten Kasernen und Beamtenwohnungen, sowie den Exerzierplatz vorgenommen und seien dem Vernehmen nach beide Kommissionen den Projekten durchaus günstig. Materiell sind die Kommissionen auf die Vorlage noch nicht eingetreten, son-

dern es ist vorerst eine Cirkulation des gesamten Aktenmaterials bei den einzelnen Mitgliedern der Kommission angeordnet worden. Es wird also wohl die nationalrätliche Kommission, welche die Priorität für das Geschäft hat, vor der Dezembersession zur materiellen Beratung und Beschlussfassung nochmals zusammenkommen.“

Wenn die Herren der nationalrätlichen Kommission bei ihren Zusammenkünften statt im Grand Hôtel in den Holzbaraken wohnen müssten, würden sie die Dringlichkeit von Steinbauten für die Unterkunft in dem Hochthal, in welchem alle Monate des Jahres Schneefall eintritt und Stürme keine Seltenheit sind, bald einsehen.

— (Samariterverein.) Der Genfer Samariterverein hat die Initiative ergriffen für die Veranstaltung einer Generalversammlung von Abgeordneten sämtlicher schweizerischer Samaritervereine, Vereine des Roten Kreuzes, Rettungsgesellschaften u. s. w. an der Landesausstellung in Genf. Diese Vereinigung, die erste dieser Art, ist auf den 12. und 13. September angesetzt. Die konstituierende Versammlung soll Samstags, den 12. September, abends 5 Uhr, in der Aula der Universität stattfinden. Für die Vormittagssitzung des folgenden Tages sind zwei Vorträge in Aussicht genommen, der eine über die „Organisation des Verwundetentransportes auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen“, der andere allenfalls über die Frage eines Verbandes der schweiz. Samariter- und Rettungsgesellschaften etc. Am Nachmittage sollen u. a. auch praktische Übungen und Demonstrationen veranstaltet werden. (B.)

Zürich. (Über den Rechenschaftsbericht der Militärdirektion) wird berichtet: Für die sanitärische Untersuchung stellten sich im Berichtsjahre 4075 Rekruten. Hievon wurden 1940 oder 47 Prozent diensttauglich befunden. Auf ein Jahr dispensiert wurden 627 oder 15%, auf zwei Jahre 203 oder 5%; bleibend untuglich erklärt wurden 1305 oder 32%. Im Jahre 1894 stellten sich die diesbezüglichen Ziffern etwas günstiger: Diensttauglich waren damals 52%, bleibend untuglich 31%. Der militärische Vorunterricht kostete 23,428 Fr., woran der Kanton 6949 Fr. zu bezahlen hatte. Der Rest von 16,479 Fr. wurde vom Bunde gedeckt. An den Schiessen von 344 Vereinen beteiligten sich 21,506 Mitglieder, von denen 10,624 zum Bezuge des kantonalen Beitrages berechtigt waren. An Prämien und Munitionsvergütung wurden vom Kanton 32,200 Fr. 15 Rp. ausbezahlt. Für die gemeinsamen Schiessen verschiedener Bezirksverbände wurden zudem noch Prämien ausgerichtet im Betrage von 410 Fr. Der Bund bezahlte an die Schiessvereine für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht pro Mann Fr. 1. 80; im ganzen 37,303 Fr. 10 Rp. Für Förderung anderweitiger freiwilliger militärischer Thätigkeit wurden ausserdem Staatsbeiträge im Betrage von von 6270 Fr. verabfolgt. Wegen nicht An- und Abmelden, Abreise ins Ausland ohne Urlaub, Versäumnis der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen, Nichterfüllung der Schiesspflicht etc. sind an Militärbussen netto 7141 Fr. eingegangen. An 48 im eidgenössischen Dienst erkrankte oder verunglückte Wehrmänner und an Hinterlassene von Verstorbenen bezahlte der Bund an Pensionen 11,257 Fr. Ferner wurden an 13 Dienstpflichtige Aversalentschädigungen im Gesamtbetrage von 6,115 Fr. 50 Rp. ausbezahlt. Die kantonale Winkelriedstiftung vermehrte sich um 15,502 Fr. und zeigte mit Ende 1895 einen Vermögensbestand von 299,846 Fr. Der Nettoertrag des Militärpflichtersatzes für den Kanton Zürich bezieht sich nach Abzug der Abschreibungen, Bezugsgebühren, Besoldungen der Sektionschefs etc., sowie der dem Bunde zukommenden Hälfte des Bruttoertrages von 258,648 Fr. auf 193,741 Fr., oder 8812 Fr. mehr als

im Vorjahr. Gegen die Militärsteuer wurden bei der Militärdirektion im Berichtsjahre 804 Rekurse eingelegt, von denen 252 ganz oder teilweise begründet erklärt wurden. Von der gesamten militärpflichtigen Mannschaft waren zugeteilt dem Auszug und der Landwehr 62,265, dem Landsturm, bewaffnet und unbewaffnet, 39,681 Mann.

Zürich. (Eine zweckmässige Einrichtung.) Das Kantonskriegskommissariat bringt den Mannschaften der in Winterthur zu mobilisierenden Truppenkörper zur Kenntnis, dass sich im Cigarrenladen der HH. Näf & Co. beim Kasino Winterthur ständig ein Depot kleiner Ausrüstungsgegenstände, wie Krawatten, Käppigarnituren (Zahlen, Abzeichen, Gansen, Kokarden, Pompons), Mützenkasten, Bürsten, Fadenhölzer, Knopfscheeren, Vorratsknöpfe, Feldflaschenpfropfen, Tornisterhaken, Ringe, Hülfstragriemen, Schlaufen, Kochgeschirre, Gamellen, Waffenfetbüchsen, Munitionssäckchen etc. befindet und diese Objekte daselbst zum gleichen Preise wie in Zürich abgegeben werden. Überdies wird am 1. September, morgens 6 Uhr, im Kasino Winterthur eine ambulante Ablage eröffnet, bei welcher ausser den obgenannten Gegenständen auch die gesamte Gewehrzubehörde, Signalpfeifen für Unteroffiziere, Schützen- und Distanzenschätzer-Abzeichen bezogen und nicht passende oder defekte Käppis, Mützen, zu kurze Leibgürte, beschädigte Patronentaschen, Bajonettseiden und -Taschen, Feldflaschen und Tornister unter Vorweisung des Dienstbüchleins ausgetauscht werden können. Es liegt im Interesse einer raschen und ungestörten Organisation der einzelnen Einheiten, dass alle kleineren Mängel und Defekte der Ausrüstung vor dem Antreten der Truppen beseitigt seien, weshalb möglichst frühzeitige Benutzung der beiden Ablagen empfohlen wird.

Uri. (Kursverschiebung.) Dem „Bund“ wird geschrieben: Da durch das anhaltend schlechte Wetter dienotwendigsten landwirtschaftlichen Arbeiten stark im Rückstand geblieben sind, hat der Regierungsrat von Uri an das eidg. Militärdepartement das Gesuch um Verschiebung des am 11. September in Andermatt beginnenden Wiederholungskurses des Auszuger-Bataillons Nr. 87 gerichtet. Nach Samstags eingelangtem Berichte hat das Militärdepartement dem Gesuche entsprochen, dagegen den Zeitpunkt der Abhaltung des Kurses noch nicht bezeichnet.

Zug. Im Kantonsrat sprachen Fürsprech Schiffmann und Kantonsrat Grob der Regierung ihr Bedauern aus, dass es nicht gelungen sei, für die Führung des einzigen Zugerbataillons einen Zuger Offizier zu finden; die Interpellanten verlangen, dass die Militärdirektion in Zukunft auf eine bessere Komplettierung des Offizierskorps bedacht sei.

Solothurn. Dem am Montag den 24. August zu Grabe geleiteten Oberstlieut. Oskar von Sury rief Oberst Wildbolz, Oberinstruktor der Kavallerie, den Abschiedsgruss zu. Der letzte Gruss galt dem treuen, ehrenwerten, ritterlich angelegten Kamerad und Offizier. Im Namen des Instruktionskorps der Kavallerie legte Oberst Wildbolz einen prachtvollen Kranz auf das Grab, desgleichen die Deputationen der gegenwärtig im Dienste befindlichen Rekrutenschulen Aarau und Bern.

Ausland.

Deutschland. (Der Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf) hat um seine Enthebung vom Amte nachgesucht, und diese ist ihm vom Kaiser gewährt worden. Zu seinem Nachfolger als Kriegsminister wurde Generalleutnant von Gossler,